

153 67

- b. Josef Dammig
- c. von Bruchsalen
- d. 48. Jahr
- e. ein Wajb oder keine Kinder
- f. 12. Jahr
- g. für blinde hausgenoss
- h. Pommern und Thunziball
- i. Pommern
- k. Winter 20. bis 30.   
 Sommer 25. bis 30.
- l. Sommer 10. bis 15.   
 Winter 12. bis 15.

Verpflichtung.

- a. keine
- b. nicht
- c. nicht
- d. nicht
- e. jedem Kind so viel an's Hand geben  
wie die der fähigsten und besten  
1. b. die also der Thunziball ganz können könn.  
a. wird nicht abge- zu reparieren  
b. eine Pommern und ein Wajb geben  
die also klein und Thunziball ist  
c.  
d. die Pommern  
e. also 2. 22. für Pommern und Thunziball  
f. von der Pommern und fünf Thunziball  
für Pommern gegeben sein.

Annahmestücken

- a. Die Leibe von in die beste Lebenszeit gegeben zu  
haben in welchem es in sechs nicht Jahr an dem Ort,  
halbtad Jahr p.
- b. Die Leibe nicht best zubehalten 1. Anzahl der Kinder  
2. der Wajb oder die Pommern. 3. die Thunziball blinde  
4. die Pommern 4. die Pommern Kinder geben. 5. die Wajb  
nicht. 6. die Thunziball und Thunziball geben.

Bruchsalen d. 18. Decembris 1799  
Josef Dammig P. M. P.

